

Die Regierung des Kantons Luzern lehnt es ab, das Projekt «Luzern - der Film» aus der Innerschweizer Filmförderung zu unterstützen. Dies trotz gegenteiliger Empfehlung durch die Innerschweizer Filmfachgruppe IFFG. Der Verein «Luzern - der Film» bedauert diesen Entscheid.

«Luzern - der Film» ist eine Dokumentation und untersucht die Luzerner Steuerstrategie seit 2011. Die Recherche des Films wurde durch ein breit abgestütztes Crowdfunding finanziert, das im Februar 2018 erfolgreich abgeschlossen wurde und über 130 000 Franken einbrachte. Die Produktion des Films durch den Basler Filmschaffenden Reinhard Manz und die Produktionsfirma point de vue ist durch diesen Betrag allerdings nicht vollumfänglich abgedeckt. Es ist das Ziel, die Restfinanzierung durch die staatliche und private Filmförderung sicherzustellen.

Die Luzerner Regierung hat das Gesuch der Produktion abgelehnt und mit dem Entscheid vom 19. Oktober 2018 auch die Wiedererwägung negativ beantwortet. Sie argumentiert, dass sie durch den Verzicht auf eine finanzielle Unterstützung die politische Unabhängigkeit des Films garantieren wolle.

Diese Begründung ist für den Verein «Luzern - der Film» nicht nachvollziehbar.

1. Das Gegenteil ist der Fall

Aus unserer Arbeit und Erfahrung als Kulturschaffende wissen wir, dass die staatliche Förderung der meisten Projekte gerade deren Unabhängigkeit ermöglicht. Dies ist unserem demokratischen System inhärent und anerkannte Praxis der eidgenössischen und vieler kantonalen Fördergremien. Die öffentliche Kulturförderung macht – im Unterschied zu vielen Stiftungen oder Koproduktionsfirmen – keine inhaltlichen Vorgaben, das ist bekannt, normal und wertvoll. Warum dies ausgerechnet bei diesem Film anders sein sollte, erschliesst sich uns nicht. Wenn die kantonale Kulturförderung tatsächlich die Unabhängigkeit der Kulturschaffenden beeinträchtigen würde, dann könnte der Kanton kein einziges Projekt unterstützen, das sich im weitesten Sinne kritisch mit Politik und Staat auseinandersetzt.

2. Der Autor ist unabhängig

Nach dem erfolgreichen Crowdfunding konnte der Vorstand des Vereins „Luzern - der Film“ den Basler Filmschaffenden Reinhard Manz als Regisseur gewinnen. Er ist der Autor des Films und ist in seiner Arbeit unabhängig und journalistisch frei. Mit seinem Blick von aussen bestimmt er die inhaltliche Ausrichtung des Dokumentarfilms. Dass er in der Lage ist, diese komplexe Materie differenziert anzugehen, konnten die Regierungsräte Graf, Wyss und Schwerzmann im direkten Interviewkontakt selbst erfahren.

3. Die Absage widerspricht den Förderkriterien

Der Film hat nicht nur, wie die Regierung in ihrer Absage durchaus betont, personell einen engen Bezug zum Kanton Luzern. Sondern in erster Linie inhaltlich. Die Filmrecherche über die Steuerstrategie des Kantons Luzern blickt auf das bestimmende und wohl wichtigste politische Thema in Luzern in der laufenden Legislatur. Ein regionaler Bezug ist in den Förderkriterien ausdrücklich vorgesehen – Zitat aus dem Kriterienkatalog: «Relevanz: Ausstrahlung und Bedeutung des Films für den Kanton Luzern. Der Film greift gesellschaftliche Themen als kulturellen Mehrwert auf.» Das Filmprojekt «Luzern - der Film» erfüllt auch dieses Kriterium (wie alle anderen Kriterien auch). Dass nun ausgerechnet dieser klare, von der Förderung gewünschte regionale und gesellschaftliche Bezug zum Ausschluss von der Förderung führen soll, ist absurd und nicht nachvollziehbar.

4. Die Produktion braucht zusätzliche Gelder

Mit dem Crowdfunding sollte explizit nicht das ganze Filmprojekt finanziert werden, sondern die Recherche. Es war immer klar und wurde auch so kommuniziert, dass der Grossteil der Produktion und Post-Produktion separat durch die übliche Film- und Kulturförderung abgedeckt werden soll. Das Crowdfunding war so erfolgreich, dass mit der Recherche die Basis für den Film gelegt werden und die Dreharbeiten beginnen konnten. Gleichzeitig hat das breit abgestützte Crowdfunding mit fast 700 Teilnehmenden gezeigt, dass es unter den Luzernerinnen und Luzernern ein grosses Bedürfnis für diesen Film gibt. Hunderte von Bürgerinnen und Bürgern jeglicher Couleur haben mit ihrem finanziellen Engagement gezeigt, dass sie sich einen solchen Film, einen solchen Beitrag zur Meinungsbildung wünschen. Das ist ein ausserordentlicher, schweizweit wohl einzigartiger Vorgang.

5. Widerspruch zum Fachgremium

Es ist uns bekannt, dass es in der Kompetenz des Regierungsrates liegt, der Empfehlung eines Fachgremiums nicht zu folgen. Doch es bleibt ein seltener und irritierender Vorgang, gerade nach einer positiven

Stellungnahme durch das Fachgremium. Zitat aus der Beurteilung der IFFG: «Die Finanz- und Steuerpolitik eines Kantons als Filmthema zu behandeln, fand die IFFG wie auch die Initianten des Projekts anspruchsvoll und riskant, aber auch von gesellschaftlicher Relevanz und Aktualität. Ein Dokumentarfilmprojekt, das schon über ein Crowdfunding aus der Bevölkerung grosse Unterstützung fand, hat in der Region ein Auswertungspotential. (...) Die IFFG kann das Projekt zur Förderung empfehlen».

Diese fünf Punkte sprechen alle deutlich dafür, dass die Filmförderung des Kantons Luzern dieses Projekt unterstützen sollte. Der Film ist eine Chance zur Kommunikation über das Thema der Steuerstrategie. Durch ihren ablehnenden Entscheid stellt sich die Regierung in einen Widerspruch zum grossen und ausgewiesenen Diskussions-, Informations- und Klärungsbedürfnis in der Bevölkerung - das nicht nur im erfolgreichen Crowdfunding, sondern auch in langen, ausführlichen Diskussionen in der Öffentlichkeit, im Parlament und in den Medien zum Ausdruck gekommen ist.

Der Verein «Luzern - der Film» bedankt sich bei der Regierung, dass ihre Mitglieder in der Recherche des Films mitwirken und für Interviews zur Verfügung standen. Er hält aber auch fest, dass diese Mitwirkung eine Selbstverständlichkeit ist in unserem demokratischen System.

Und der Verein betont, dass das Projekt „Luzern - der Film“ durch den Entscheid der Luzerner Regierung nicht gefährdet ist. Andere werden diesen Ausfall kompensieren; werden ihn kompensieren müssen. Der Film hat am 22. Januar 2019 um 18.30 im Kino Bourbaki in Luzern seine Premiere und wird anschliessend im ganzen Kanton gezeigt und auch im Internet der Bevölkerung zur Verfügung gestellt.

Termine der Vorführungen im Kanton

Offen sind noch die Anfragen und Daten in
Wolhusen, Dagmarsellen, Ruswil, Schötz und Malters

LdF_Premiere_

FIX_Di. 22. Januar 18.30_Kino Bourbaki_Luzern

FIX_Mi. 30. Januar 19.00_Ausstellungsraum akku_Emmenbrücke

FIX_Do. 31. Januar 19.00_Im Schtei_Sempach

FIX_So. 3. Februar 11.30_Kino Bourbaki_Luzern

FIX_Di. 5. Februar 19.00_Gleis 5_Malters

FIX_Do. 7. Februar Willisau Bürgersaal 19.00 – 22.00

FIX_Fr. 8. Februar_Gemeindesaal Luthern_19.00 - 22.00

FIX_Sa. 9. Februar 19.00_Kulturwerk 118_Sursee

FIX_Do. 14. Februar_19.00- 22.00_Braui Hochdorf

FIX_Fr. 15. Februar 19.00_Zwischenbühne Horw

FIX_Sa. 16. Februar_Stiftstheater Beromünster

FIX_Mi. 13. Februar_Schüpfheim, Entlebucherhaus

Luzern

25.10.2018

Andreas Stäuble

Geschäftsführer Verein Luzern der Film

079 758 51 62

www.luzern-derfilm.ch

kontakt@luzern-derfilm.ch